Gemeinde Warberg
- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich	DRUCKSACHE
Steuern und Finanzen	02/2019
Teilbereich **Finanzen**	
Datum 05.02.2019	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	07.05.2019			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
U. Füllgrabe		Sabrina Rothmann	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßig geleisteter Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigefügten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Stand:
Gemeinde Warberg 05.02.2019

Aufstellung über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Aufwendungen Ergebnisrechnung

5731	**Dorfgemeinschaftshaus**			
	4211000	Eingangstür	2.000,00	ÜPL
		Ratsbeschluss vom 31.05.2018		
5111	**Bauleitplanung**			
	4431006	Baugrundbeurteilung Ballsporthalle	4.342,19	APL
5733	**Bauhof**			
	4458000	Erstattung Außenarbeitsplatz Lebenshilfe	1.533,80	ÜPL
		Gesamt:	7.875,99	

Auszahlungen Investiv
keine